

Radio- und Fernsehsignalbezug

gültig ab 1. Oktober 2011

Abonnementsgebühr	Anschluss an RF-Kabelnetz Fr. 13.00 pro Monat Fr. 15.00 pro Monat mit Unterhaltsvertrag für die Hausinstallation
	Anschluss an Glasfasernetz Fr. 15.00 pro Monat (inkl. Unterhalt)
Urheberrechtsgebühr	Fr. 2.08 Fr. 2.18 ab 1.1.2012
Verrechnung	Die Abonnements- und Urheberrechtsgebühren werden zusammen mit der halbjährlichen Stromrechnung per Ende März und Ende September dem Kunden verrechnet.
Pikettdienst	Telefon 044 801 68 99

Die Glattwerk AG verfügt über einen eigenen Pikettdienst für Probleme bei der Signalversorgung. Bevor der Pikettdienst beansprucht wird, sollten folgende Punkte überprüft werden:

- Ist die Netzstromversorgung in Ordnung?
- Sind Netz- und Antennenkabel des Empfängers richtig angeschlossen?
- Stellt Ihr Nachbar die gleiche Störung fest?
- Ist die Hausverteilanlage in Ordnung (zum Beispiel defekte Sicherung für Hausverstärker)

Einsätze bei Störungen, die nicht den Signalzubringer betreffen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Die Mehrwertsteuer von 8 % wird auf der Abonnements- und Urheberrechtsgebühr zusätzlich erhoben und ist auf der Rechnung separat ausgewiesen.